



## Rundschreiben über die für Schlachthöfe geltende Verpflichtung zur Registrierung der elektronisch übermittelten Informationen zur Nahrungsmittelkette (eINK) mittels Beltrace

Referenz	PCCB/S6/641883	Datum	28.03.2011
Aktuelle Version	1.0	Gilt ab dem	<b>31.03.2011</b>
Schlüsselbegriffe	Anwendung Beltrace, Schlachtmeldung, Informationen zur Nahrungsmittelkette (INK)		

Verfasst von	Genehmigt von
Maes Lode, Attaché	Diricks Herman, Generaldirektor

### 1. Zielsetzung

Ziel dieses Rundschreibens ist es, Schlachthofbetreiber auf die für sie geltende gesetzliche Verpflichtung aufmerksam zu machen, die Informationen zur Nahrungsmittelkette (INK) ab dem 31. März 2011 mittels der IT-Anwendung Beltrace zu registrieren, wenn diese Informationen von den Haltern elektronisch übermittelt werden.

### 2. Anwendungsbereich

Die elektronische Bereitstellung von Informationen zur Nahrungsmittelkette durch die Halter

### 3. Referenzen

#### 3.1. Gesetzgebung

Ministerieller Erlass vom 28. September 2010 über das computergestützte Register in Schlachthöfen

#### 3.2. Andere

### 4. Begriffsbestimmungen und Abkürzungen

INK: Für alle Tiere beziehungsweise Tiersendungen, die zum Schlachthof verbracht werden, muss jeder Viehhalter dem Schlachthofbetreiber „Informationen zur Nahrungsmittelkette“ (INK) zukommen lassen.

### 5. Obligatorische Registrierung von eINK durch die Schlachthöfe

Ab dem 31. März 2011 haben die Halter die Möglichkeit, die Informationen zur Nahrungsmittelkette (INK) in elektronischer Form in der Anwendung Beltrace zur Verfügung zu stellen. Sie werden dann „eINK“ genannt. Von diesem Zeitpunkt an sind die Schlachthofbetreiber gemäß Artikel 1 § 1 Punkt 4 des Ministeriellen Erlasses vom 28. September 2010 über das computergestützte Register in Schlachthöfen verpflichtet, die eINK mit den entsprechenden Schlachtmeldungen zu vernetzen.

Im Fall von Rindern lokaler Herkunft wird diese Verbindung automatisch anhand der Nummer der Ohrmarke hergestellt. Bei Sendungen anderer Tierarten, die zur Schlachtung bestimmt sind, kann es sein, dass der Betreiber die entsprechenden Schritte vornehmen muss.

Bei Tieren aus einem Bestand, der sich außerhalb Belgiens befindet, können die eINK auch auf die gleiche Weise erstellt werden, wenn der Betreffende zu diesem Zweck einen Benutzernamen und ein Passwort von der FASNK erhalten hat.

Der Betreiber muss die in elektronischer Form verfügbaren Informationen zur Nahrungsmittelkette in Beltrace mit der Schlachtmeldung verknüpfen. Sind keine eINK verfügbar, müssen die INK folglich im Schlachthof in Papierform oder als E-Mail-Datei vorliegen, und das Empfangsdatum muss in Beltrace registriert werden. Gehen keine INK ein, darf auch kein Datum eingetragen werden.

In einer ersten Phase wird sich die Anzahl der Halter, die die Informationen zur Nahrungsmittelkette in elektronischer Form zur Verfügung stellen, in Grenzen halten, aber sie wird allmählich ansteigen. Der Betreiber hat so Zeit, sich mit dem neuen Modul vertraut zu machen.

Anfangs wird die Option „ICA papier“ (INK in Papierform) in Beltrace standardmäßig für alle Schlachtmeldungen angekreuzt sein. So wird sich an der aktuellen Arbeitsweise für die Mehrheit der Schlachtmeldungen nichts ändern. Für den Fall, dass doch bereits eINK verfügbar sind, wird diese Option bei der Vernetzung auf „ICA électroniques“ (elektronische INK) umgestellt.

Da stets mehr INK von den Haltern in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden, wird die Option „ICA électroniques“ (elektronische INK) künftig standardmäßig angekreuzt sein, und zwar spätestens am 30. September 2011. Für den Fall, dass noch INK in Papierform verwendet werden, muss dies ausdrücklich vom Betreiber angeführt werden.

Unter folgendem Link finden Sie auf der Website der FASNK unter der Rubrik „Gebrauchsanweisungen“ Leitlinien, in denen dargelegt wird, wie nach in elektronischer Form bereitgestellten INK gesucht wird und wie diese mit den Schlachtmeldungen verknüpft werden:

<https://www.favv-afsca.be/tierproduktion/tiere/sanitel/>

Der direkte Link zu der Gebrauchsanweisung „Information sur la chaîne alimentaire via l'application web“ (Informationen zur Nahrungsmittelkette über die Webanwendung) ist der folgende:

[http://www.favv-afsca.be/productionanimale/animaux/sanitel/\\_documents/2011-03-23\\_VKIHANDLEIDINGFR.pdf](http://www.favv-afsca.be/productionanimale/animaux/sanitel/_documents/2011-03-23_VKIHANDLEIDINGFR.pdf)

Unter dem nachstehenden Link finden Sie die Gebrauchsanweisung, in der erläutert ist, wie die elektronischen INK aus der schlachthofeigenen Anwendung per XML-Austausch gesucht und verknüpft werden:

[http://www.favv-afsca.be/productionanimale/animaux/sanitel/\\_documents/FoodChainNotificationXML.zip](http://www.favv-afsca.be/productionanimale/animaux/sanitel/_documents/FoodChainNotificationXML.zip)

Sollten Sie bei der Registrierung Ihrer Schlachtmeldungen Schwierigkeiten haben, können Sie eine E-Mail an die folgende Adresse senden: [BELTRACE@AFSCA.be](mailto:BELTRACE@AFSCA.be).

Bei Fragen können sich die Halter über die üblichen Kanäle an die DGZ beziehungsweise die ARSIA wenden.

Dieses Schreiben ist in der Rubrik „Rundschreiben“ von Sanitel auf der Website der FASNK aufgeführt.

## 6. Übersicht der Überarbeitungen

Übersicht der Überarbeitungen des Rundschreibens		
Version	Gilt ab dem	Gründe und Umfang der Überarbeitung
1.0	<b>31.03.2011</b>	